

**6.11.87A Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den  
Masterstudiengang Energie und Materialphysik  
an der Technischen Universität Clausthal,  
Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften  
Vom 17. Januar 2023**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Energie und Materialphysik vom 25. September 2014 in der Fassung der ersten Änderung vom 26. Juni 2018 werden mit Beschluss der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften vom 17. Januar 2023 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 01.02.2023 wie folgt geändert (Mitt.TUC 2023, Seite 114):

### **Abschnitt I**

**Es werden folgende Schlussbestimmungen und Bestimmungen zum Außer-Kraft-Treten nach „Zu § 27 In-Kraft-treten“ eingefügt:**

#### **Schlussbestimmungen**

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Energie und Materialphysik der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2026 durchgeführt.

#### **Außer-Kraft-Treten**

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2026 außer Kraft. Studierende, welche das Studium zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, werden von Amts wegen in die sodann geltenden Ausführungsbestimmungen überführt.

### **Abschnitt II**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.

#### **Übergangsbestimmungen zur 2. Änderung vom 17. Januar 2023**

Studierende, die bei In-Kraft-Treten dieser Änderungen nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 25.09.2014 in der Fassung der ersten Änderung vom 26.06.2018 in diesem Studiengang an der TU Clausthal studieren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt.

